

Tierische Proteine in der Fütterung von Nutztieren

Kernbotschaften

- Neben pflanzlichen Eiweißquellen wie Raps- oder Sojaschrot eignen sich verarbeitete tierische Proteine als hochwertige Eiweißquellen für die Tierernährung.
- Verarbeitete tierische Proteine werden außer für Heimtierfutter auch als Zusatz für Düngemittel verwendet. Eine geregelte Nutzung in der Ernährung von Nicht-Wiederkäuern (Geflügel, Schwein) wäre aus ökologischer Sicht nachhaltiger und wirtschaftlich sinnvoller.
- Der Einsatz tierischer Proteine in der Fütterung von Nutztieren erfordert klare Rahmenbedingungen. Hierzu gehören vorrangig eine eindeutig positive wissenschaftliche Sicherheitsbewertung, festgelegte und passende Analysemethoden und Regeln im Hinblick auf eine unvermeidliche Verschleppung.
- Als gering einzuschätzen ist der Beitrag tierischer Proteine zur Verringerung der Abhängigkeit von importierten pflanzlichen Eiweißlieferanten. Die 87.000 Tonnen im technischen Bereich (Düngemittel) eingesetzten tierischen Proteine entsprechen mengenmäßig rund 3,6 Prozent des Verbrauchs an Sojaschrot im Mischfutter in Deutschland (2020: 2,4 Millionen Tonnen).
- Eine Wiedereinführung tierischer Proteine wird vom DVT nicht aktiv gefordert. Sie setzt neben einer eindeutig positiven Sicherheitsbewertung auch die Akzeptanz entlang der gesamten Lebensmittelkette – vom Landwirt bis zum Verbraucher – voraus.
- Ganz klar: Das „Tiermehl“ von damals gibt es in der Form schon lange nicht mehr.

Wesentliche Fakten

- Als Reaktion auf die BSE-Krise wurde 1994 in der EU die Verfütterung tierischer Proteine an Wiederkäuer und ab 2001 an Nutztiere generell verboten. Das Verfütterungsverbot soll im Rahmen der TSE-Roadmap II für bestimmte Produkte schrittweise gelockert werden.
- Seit 2002 werden Nebenprodukte aus der Schlachtung in drei Kategorien eingeteilt: Risikomaterial (Kategorie 1), nicht genussfähiges (2) und genusstaugliches Material (3). Eine eventuelle Wiederezulassung tierischer Proteine als Bestandteil von Nutztierfutter ist auf Material der Kategorie 3 beschränkt.
- Material der Kategorie 3 hat Lebensmittelstatus. Es umfasst Nebenprodukte von gesund geschlachteten Tieren, die sich aus wirtschaftlichen oder kulturellen Gründen nicht für den menschlichen Verzehr eignen.
- Im Jahr 2019 fielen in Deutschland als Nebenprodukte der Schlachtung ca. 1,87 Millionen Tonnen genusstaugliche Schlachtkörperteile (Kategorie-3-Produkte) an. Daraus wurden 451.000 Tonnen tierische Proteine rückgewonnen. Wesentliche Verwendungsbereiche der Proteine sind die Heimtiernahrung (78 %) und Düngemittel (21,7 %).
- Seit Juni 2013 ist der Einsatz genusstauglicher tierischer Proteine (Kategorie 3) von Nichtwiederkäuern in Aquakulturen unter strengen technischen Vorgaben wieder erlaubt.
- Das Verfütterungsverbot an Schweine und Geflügel wird zurzeit überprüft. Die Verfütterung an Wiederkäuer und die Intraspezies-Verfütterung sollen ausgeschlossen bleiben, genauso

wie die Verfütterung von Produkten der Kategorien 1 und 2. Inzwischen hat die EU-Kommission die Pläne für verarbeitetes tierisches Protein von Schweinen konkretisiert und arbeitet daran, dass es für Geflügelfutter wieder erlaubt werden soll. Dies ist aber noch nicht erfolgt.

- Die Europäische Kommission erlaubt seit Mitte Juni 2017 den Einsatz von verarbeitetem tierischem Protein von Insekten in Futtermitteln für Tiere in Aquakultur. Die Verfütterungsverbotsverordnung 999/2001 wurde entsprechend angepasst. Grundlage ist ein EFSA-Gutachten zum Risikoprofil in Bezug auf Produktion und Verzehr von Insekten als Lebens- und Futtermittel. Die EU-Kommission knüpft die Zulassung von Insektenprotein in der Aquakultur an strenge Bedingungen. Da die so genutzten Insekten als Nutztiere gelten, gilt auch für sie das Verfütterungsverbot. Folglich ist die Verwendung von Wiederkäuerproteinen, Küchen- und Speiseabfällen, Fleisch- und Knochenmehl sowie Gülle und andere verbotene Stoffe als Futter für diese Insekten nicht zugelassen.
- Nachdem sich die BSE-Situation in Europa in den vergangenen Jahren erheblich verbessert hat, wurde das Verbot der Ausfuhr von verarbeitetem tierischem Protein von Wiederkäuern aufgehoben. Um sicherzustellen, dass das ausgeführte verarbeitete tierische Protein von Wiederkäuern kein Fleisch- und Knochenmehl enthält und nicht zu anderen als den durch die EU-Vorschriften zugelassenen Zwecken verwendet wird, muss es in versiegelten Containern auf direktem Weg von der Verarbeitungsanlage zur Ausgangsstelle aus der EU befördert werden.
- Die Kommission hat ferner festgeschrieben, dass die Mitgliedstaaten seit 2018 aktuelle und öffentlich zugängliche Listen der gemäß Verfütterungsverbotsverordnung 999/2001 zulassungsbedürftigen Lagerstätten und Betriebe führen müssen, die Mischfuttermittel mit Fischmehl, Dicalcium- und Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs, Nichtwiederkäuer-Blutprodukte, verarbeitetes tierisches Nichtwiederkäuer-Protein, Fischmehl enthaltende Milchaustauschfuttermittel herstellen (die für nicht abgesetzte Nutzwiederkäuer bestimmt sind) oder verarbeitetes tierisches Protein aus Nutzinsekten herstellen.

Hintergrund

- Als Auslöser der BSE-Krise gilt die Verfütterung von nicht ausreichend erhitztem Tiermehl, das mit Scrapie-Erregern infiziert war. Ursprung war die Verwendung von Nebenprodukten aus der Schlachtung von Schafen in Großbritannien.
- Mit Einführung der Fütterungsverbote ging die Zahl der BSE-Erkrankungen deutlich zurück. Seit 2009 sind in Deutschland keine Fälle der typischen Form der BSE mehr aufgetreten.

Weiterführende Informationen

- DVT-Website „Eiweißliefernde Rohstoffe – Proteinversorgung von Nutztieren“ ⇨ <https://www.dvtiernahrung.de/aktuelles/themen-positionen/eiweissliefernde-rohstoffe>
- DVT-Positionspapier „Die Bedeutung der eiweißliefernden Rohstoffe für die tierische Veredlungswirtschaft in Deutschland“ ⇨ https://www.dvtiernahrung.de/fileadmin/Archiv/Dokumente/Themen_Positionen/2021_04_15_Grundsatzpapier_Eiweissstrategie_FINAL.pdf
- Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte ⇨ http://www.stn-vvt.de/fakten_zahlen.php

Ansprechpartner

Dr. Hermann-Josef Baaken, Deutscher Verband Tiernahrung e. V. (DVT)
Tel. 0228 97568-29, mobil 0173 5435 644, E-Mail: baaken@dvtiernahrung.de